

Der schweizerische Arbeiterinnenverband

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **5 (1910)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20ten
jeden Monats zu richten an die
Redaktion: Frau Marie Walter, Winterthur
Stadthausstrasse 14.

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements-Preis:
Inland Fr. 1.— } per
Ausland „ 1.50 } Jahr
Parabpreis v. 20 Nummern
an: 5 Cts. pro Nummer.
(Im Einzelverkauf kostet
die Nummer 10 Cts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen
an die
Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich

***** Lenzfreude *****

Es ist Maienzeit!
Auf Erden luftwandelt die Liebe
Und senkt ihre göttlichen Triebe
Ins pochende Herz der Natur.
Und überall
Im weiten All
Erschließt sich dem sinnenden Menschengest
Die schöpferisch waltende Spur
Der Leben spendenden Göttin.

Am grünen Hang,
Auf wiegenden Gräsern und Zweigen,
Bedrängt im hochzeitlichen Reigen
Erglühen der Blüten Gesichter.
Es schwirrt und brummt,
Und flirrt und summt,
Das Heer der Insekten, die Freierschar,
Die minnt, bis verlöschen die Lichter
Des sachte enteilenden Tages.

Im Raschellaub,
Aus steinigen Rinnen und Ritzen
Smaragden goldschimmernd blitzen
Der Käfer und Eidechsen Brautkleid.
Im Blütenbaum,
Im Lüfteraum
Liebkoset und jubelt das Federvolk:
Es jaget und hascht sich zu Zweit.
Lenzliebe, du wonnige Freud'! —

Im Tannenforst,
Wo murmelnd das Waldbächlein rauschet,
Lehnt träumend am Stamme und lauschet
Der Lieb' urgewaltigem Wehen
Ein einsam Weib
Mit müdem Leib.
In herzloser Fron um das tägliche Brot
Entschwanden ihr Frohsinn, Jugend und Leben,
Lenzliebe und Liebesfreuden.
Marie, Walter.

Der schweizerische Arbeiterinnenverband.

Geschichtlicher Rückblick.

Vor 2 Jahrzehnten, am 5. Oktober 1890, traten in Zürich unter dem Vorsitz der deutschen Genossin Klara Zetkin die Delegierten der fünf Arbeiterinnenvereine Basel, Bern, St. Gallen, Winterthur und Zürich zu einer gemeinsamen Tagung zusammen zum Zwecke der Zentralisierung. Die lebhaft geführten Verhandlungen zeitigten den beabsichtigten engeren Zusammenschluß, und es wurde den eigentlichen Statuten folgende grundsätzliche Zweckbestimmung des Verbandes vorangestellt:

Artikel 1.

Der Zentralvorstand schweizerischer Arbeiterinnenvereine hat den Zweck, eine feste Verbindung zwischen den bis jetzt einzeln wirkenden Vereinen zu schaffen, welche ein einheitliches Vorgehen in allen die Gesamtinteressen der weiblichen Arbeiterschaft berührenden Fragen, sowie das gemeinschaftliche Vorgehen mit anderen Arbeiterorganisationen ermöglicht. Als Frage des Gesamtinteresses der weiblichen Arbeiterschaft ist neben den Bestrebungen für soziale und ökonomische Besserstellung ganz besonders die allgemeine Propaganda durch Wort und

Schrift für die Organisation der Arbeiterinnen, sowie deren sozialpolitische Erziehung und Aufklärung durch Gründung neuer Arbeiterinnenvereine zu betrachten. Das gemeinschaftliche Vorgehen mit anderen Arbeiterorganisationen ist von grosser Bedeutung für ein gedeihliches Wirken der Arbeiterinnenvereine und eine Vorbedingung zum sicheren Erreichen des gemeinsamen Zieles der gesamten Arbeiterschaft.

Artikel 2.

Als den Bestrebungen der Arbeiterschaft allein entsprechend wird sich eine demokratische Form der Organisation erweisen. Die oberste Leitung des Zentralverbandes ist deshalb Sache der Delegiertenversammlung, der eine Zentralkommission als vollziehendes und verwaltendes, nicht regierendes Organ zur Seite steht. Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung haben bindende Kraft. Die Autonomie (Selbständigkeit) der einzelnen Vereine bleibt gewahrt, so lange sie nicht in direkten Gegensatz zu den Zentralstatuten tritt.

Artikel 3.

Zu tatkräftigem Vorgehen des Zentralverbandes ist eine Zentralkasse vorgesehen, deren Speisung nach den Bestimmungen der Statuten erfolgt. Haftbarkeit

des Zentralvorstandes gegenüber den finanziellen Verbindlichkeiten der einzelnen Vereine ist ausgeschlossen.

In diesen zusammengedrängten, kurzgefaßten Zeitsätzen ist klipp und klar der Weg zu gedeihlicher Weiterentwicklung vorgezeichnet. Wenn der Zentralverband heute noch wie vor zwanzig Jahren in den Kinderschuhen steckt, darf ihm trotzdem nicht der Vorwurf des Mangels an gutem Willen und Arbeitslust gemacht werden. Es ist beinahe rührend, mit welcher Geduld und Ausdauer die ungeschulten Arbeiterfrauen das Schifflein ihrer Organisation die langen Jahre hindurch ohne Fährmann vor dem bedrohlichen Versinken zu bewahren verstanden, wie die eine mit unsicherer Hand, die andere trotzig kühn abwechselnd eines der lose befestigten Ruder ergriff und nach ein paar ungelenteten Schlägen ins Wasser wieder fahren ließ. Nur der Willensfestigkeit, dem zähen Festhalten an einer einmal erfaßten Idee ist es zu danken, daß die Organisation trotz ihres kümmerlichen Daseins dennoch ihre Lebens- und Entwicklungsfähigkeit nicht einbüßte und nur eines kräftigen Impulses bedarf, um frisch und kräftig aufzublühen.

Die besonderen Aufgaben von Delegiertenversammlung und Zentralkommission.

Das aus 11 Paragraphen bestehende Zentralstatut unseres Verbandes vom Gründungsjahr 1890 weist der Delegiertenversammlung und der Zentralkommission (gleichbedeutend mit unserem heutigen Zentralvorstand) ihre besonderen Aufgaben zu. So stellt Paragraph 4 die folgenden Befugnisse der Zentralkommission fest:

- a. Ausführung aller Beschlüsse der Delegiertenversammlung.
- b. Besorgung der laufenden Geschäfte.
- c. Propaganda für die Organisation der Arbeiterinnen.
- d. Gründung neuer Arbeiterinnenvereine.
- e. Ausfertigung eines jährlichen Berichtes über die Tätigkeit, Mitgliederbestand, finanzielle Verhältnisse des Zentralverbandes für die jeweilige Dele-

giertenversammlung auf Grund der von den einzelnen Vereinen einzureichenden Berichte.

f. Einberufung des Delegiertentages 3 Monate im voraus.

g. Aufstellung der jeweiligen Traktanden für denselben und Mitteilung an die Sektionen behufs gründlicher Vorberatung.

h. Vermittlung der von den Vereinen eingesandten Streiks- und Unterstützungsgelder.

Paragraph 6 dagegen umschließt den Pflichtenkreis der Delegiertenversammlung:

- a. Wahl eines Tagesbureau.
- b. Entgegennahme der Berichte der Sektionen und des Zentralvorstandes.
- c. Kontrollierung der Kasse und Bericht des Zentralvorstandes.
- d. Beratung der Traktanden (Arbeit des künftigen Geschäftsjahres).
- e. Behandlung gestellter Anträge und Verschiedenes.
- f. Festsetzung des Ortes für den nächsten Delegiertentag.
- g. Wahl des Vorortes.

War in den Zeitsätzen in allgemeinen großen Umrissen das Wirkungsfeld des Verbandes vorgezeichnet, so wiesen die Obliegenheiten von Delegiertenversammlung und Zentralkommission hin zur praktischen Tagesarbeit. Zur Ehre des Verbandes sei an dieser Stelle festgelegt, daß er seine Ziele nie völlig aus den Augen verloren; wenn es ihm trotzdem nicht gelungen ist, in der schweiz. Arbeiterbewegung feste Wurzeln zu fassen, so darf dieser Mißerfolg nur zum kleineren Teile auf sein Schuldkonto gesetzt werden. Die Widerstände und Hemmungen von außen mußten erst beseitigt werden.

Die Verbandstätigkeit im allgemeinen.

Nach seiner Zentralisierung im Jahre 1890 trat ein reger Betätigungsseifer unter den Genossinnen zutage. Den aktuellen gewerkschaftlichen Fragen, wie Streiks, Lohnbewegungen, Arbeiterschutz wurde das lebhafteste Interesse entgegengebracht. Eifrig wurde

Gottfried Keller als Jugenderzieher.

In seinem humorvollen Volksbuch „die Leute von Seldwyla“ gibt Gottfried Keller ein köstliches Dokument der Erziehungskunst, die allerdings erst mit der Einführung des Achtstundentages ihre Verwirklichung finden wird. Denn die Jugenderziehung ist nicht nur ein wichtiges, sondern auch zeitraubendes Geschäft. Von diesem ernstesten Werke der Frau Regal Amrain berichtet Gottfried Keller also:

Wie sie dies eigentlich anfang und bewirkte, wäre schwer zu sagen; denn sie erzog eigentlich so wenig als möglich und das Werk bestand fast lediglich darin, daß das junge Bäumchen, so vom gleichen Holze mit ihr war, eben in ihrer Nähe wuchs und sich nach ihr richtete. Tüchtige und wohlgeartete Leute haben immer weit weniger Mühe, ihre Kinder ordentlich zu ziehen, wie es hinwieder einem Tölpel, der selbst

nicht lesen kann, schwer fällt, ein Kind lesen zu lehren. Im ganzen lief ihre Erziehungskunst darauf hinaus, daß sie das Söhnchen ohne Empfindsamkeit merken ließ, wie sehr sie es liebte, und dadurch dessen Bedürfnis, ihr immer zu gefallen, erweckte, und so erreichte, daß es bei jeder Gelegenheit an sie dachte. Ohne dessen freie Bewegungen einzeln zu hindern, hatte sie den Kleinen viel um sich, so daß er ihre Manieren und ihre Denkungsart annahm und bald von selbst nichts tat, was nicht im Geschmacke der Mutter lag. Sie hielt ihn stets einfach, aber gut und mit einem gewissen gewählten Geschmack in der Kleidung: dadurch fühlte er sich sicher, bequem und zufrieden in seinem Anzuge und wurde nie veranlaßt, an denselben zu denken, wurde mithin nicht eitel und lernte gar nie die Sucht kennen, sich besser oder anders zu kleiden, als er eben war. Ähnlich hielt sie es mit dem Essen; sie erfüllte alle billigen und un-

immer aufs neue trotz vielfacher Mißerfolge die Neugründung von Arbeiterinnenvereinen an die Hand genommen und versucht, dem Organisationsgedanken bei den Frauen Eingang zu verschaffen. Die Delegiertenversammlung erwies sich in der Folge immer mehr als das einzige Rettungsmittel vor innerem und äußerem Zusammenbruch, den die Uneinigkeit der Frauen hin und wieder heraufbeschwor. Wenn auch immer und immer in lauten Klageklängen über die Fruchtlosigkeit der Agitationsarbeit gejammert und dem Zentralvorstand zu Recht und zu Unrecht ungenügende Leistungen vorgehalten wurden, es ging doch stets einen kleinen Schritt vorwärts, wenn auch auf Schneckenfüßen. Mochte der Verband zeitweilig sich im Halbschlummer wiegen, plötzlich ermannte er sich wieder, rieb sich wohl etwas verwundert die Augen, ergriff die Deichsel des Fünfergespanns und kutscherte unter Hüft und Gott hinaus in die vom Morgenrot der Freiheit dämmrig erleuchtete Zukunft.

Die schwachfüßige Zentralkasse.

Mit dem Monatsbeitrag von 5 Rp. pro Vereinsmitglied an die Verbandskasse flossen jährlich nur spärliche Mittel zusammen, die keine kräftigen Aktionen erlaubten. Verwaltungs- und Delegationskosten an die jährlich stattfindende Delegiertenversammlung, an den Gewerkschaftskongress und Parteitag der Arbeiter erschöpften die Barmittel derart, daß für die Agitation und Organisation wenig genug zurückblieb. 1893 wurde eine Beitragserhöhung auf 10 Rp. beschlossen, aber nach kurzer Zeit wieder zum 5 Rp.-Beitrag zurückgegriffen und 1899 wurde ein nochmaliger Antrag zur Einführung des 10 Rp.-Beitrages kurzerhand abgelehnt. Erst mit der Statutenrevision von 1905 wurde der 10 Rp.-Beitrag akzeptiert und bei diesem 10 Rp.-Monatsbeitrag an die Zentralkasse ist es geblieben bis zur heutigen Stunde. Hier liegt zu einem Teil das Geheimnis unserer Schwäche, unserer Ohnmacht. Erhöhung der Beiträge muß auch das Lösungswort bei uns sein, wenn unsere Leistungsfähigkeit nach innen und nach außen wachsen soll.

Die Verbanstätigkeit im besondern.

Am 16 ordentlichen Delegiertentagen — die im großen ganzen gewissenhaft erfolgten Protokolleintragungen weisen einige Lücken auf, die ab und zu den klaren, untrüglichen Einblick in die Schaffens-tätigkeit des Verbandes verwehren, indessen das Gesamtbild nicht zu beeinträchtigen vermögen — wurden von den Vereinsdelegierten im Auftrage ihrer Sektionen dem anfänglich jedes Jahr, späterhin alle 2, heute alle 3 Jahre in Neu- oder Wiederwahl zu ziehenden Zentralvorstand die Direktiven, die Richtlinien gewiesen oder auch nur angedeutet, denen er seine ganze Jahresarbeit anzupassen hatte. Zu wiederholten Malen geschah es, daß die Sektionen, dieser ihrer initiativen Pflicht vergessend, dem Zentralvorstand unberaten die Führung überließen und so der Verband von seinem Vormarsch abgedrängt und sich auf verschlungenen Irrpfaden mühsam wieder zurückfinden mußte auf den früher eingeschlagenen Weg.

Die erste größere Tat des neu gegründeten Verbandes bildete 1891 eine Protesteingabe gegen die Lebensmittelzölle an den Bundesrat, die in allen arbeiterfreundlichen Blättern zur Publikation gelangte. Im gleichen Jahre fand die Neugründung des Weißnäherinnenverbandes Basel statt, der späterhin zu verschiedentlichen Malen zum Zwecke der Neubelebung seinen Namen änderte und heute im Staufacherinnenverein weiter lebt. Dagegen sah sich der Arbeiterinnenverein Derlikon außer die Möglichkeit gestellt, dem Verband beizutreten aus Armut, wie im Protokoll vermerkt ist. Aus ähnlichen Gründen löste sich der Arbeiterinnenverein Narau auf.

2. Delegiertentag, Narau, April 1892.

Der Verband verzeichnet einen Mitgliederbestand von 300. Einer von St. Gallen vorgekommenen Statutenerweiterung auf 36 Paragraphen wird einmütig zugestimmt. An das Organisationskomitee des Schützenfestes in Glarus wird die Absendung einer Eingabe zu besserem Schutze des Wirtschaftspersonals beschlossen. Desgleichen Eingaben an die

schädlichen Wünsche aller drei Kinder und niemand bekam in ihrem Hause etwas zu essen, wovon diese nicht auch ihren Teil erhielten; aber trotz aller Regelmäßigkeit und Ausgiebigkeit behandelte sie die Nahrungsmittel mit solcher Leichtigkeit und Geringschätzung, daß Fritschen abermals von selbst lernte, kein besonderes Gewicht auf dieselben zu legen und, wenn er satt war, nicht von neuem an etwas unerhört Gutes zu denken. Nur die entsetzliche Wichtig-tuerei und Breitspurigkeit, mit welcher die meisten guten Frauen die Lebensmittel und deren Vereitung behandeln, erweckt gewöhnlich in den Kindern jene Gelüftigkeit und Tellerleckerei, die, wenn sie groß werden, zum Hang nach Wohlleben und zur Verschwendung wird. Sonderbarer Weise gilt durch den ganzen germanischen Völkerstreich diejenige für die tugendhafteste Hausfrau, welche am meisten Geräusch macht mit ihren Schüsseln und Pfannen und

nie zu sehen ist, ohne daß sie etwas Eßbares zwischen den Fingern herumzerri; was Wunder, daß die Herren Germanen dabei die größten Esser werden, das ganze Lebensglück auf eine wohlbestellte Küche gegründet wird und man ganz vergißt, welche Nebensache eigentlich das Essen auf dieser schnellen Lebensfahrt sei.

Ebenso verfuhr sie mit dem, was sonst von den Eltern mit einer schrecklich ungeschickten Heiligkeit behandelt wird, mit dem Gelde. Sobald als tunlich ließ sie ihren Sohn ihren Vermögensstand mitwissen, für sie Geldsummen zählen und in das Behältnis legen und sobald er nur imstande war, die Münzen zu unterscheiden, ließ sie ihm eine kleine Sparbüchse zu gänzlich freier Verfügung. Wenn er nun eine Dummheit machte oder eine arge Rascherei beging, so behandelte sie das nicht wie ein Kriminalverbrechen, sondern wies ihm mit wenig Worten die Lächerlich-

Kantonsregierungen und das Bundesparlament (Arbeiterinnenverein Zürich verlangt außerdem noch bessere Behandlung der Dienstboten) betreffend Einführung eines Arbeiterinnenschutzgesetzes, das für die Arbeiterinnen die 10stündige Arbeitszeit vorsieht. Auch zur Frage der staatlich privilegierten Prostitution wird Stellung genommen und eine Eingabe an die Bundesversammlung beschlossen. Der Arbeiterinnenverein Bern meldet seine Gründung der Unterstützungskasse für kranke Mitglieder, Basel den bescheidenen Anfang eines Stoff- und Fourniturgeschäftes, St. Gallen die Errichtung einer Sterbekasse mit Begräbnisgeld. In Zürich erfolgt unter Beihilfe des Arbeiterinnenvereins die Gründung des Fachvereins der Schneiderinnen. Zur Förderung der Frauenaufklärung haben von Zeit zu Zeit passende Einsendungen im „Grütliener“ und anderen Arbeiterblättern zu erfolgen. Ebenso findet der Vorschlag zur Gründung von Sonntagschulen warme, begeisterte Aufnahme und sollen die einzelnen Sektionen zur Anhandnahme solcher animiert werden; denn wer die Jugend hat, der hat die Zukunft. Diese Erkenntnis war schon damals lebendig in den Genossinnen. Zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel für Agitationszwecke sollen Regieunterhaltungsabende (nach getroffenem Uebereinkommen mit dem Wirte, Uebernahme des Bier- und Weinausschankes etc. durch die Frauen selbst) veranstaltet werden.

Im Jahre darauf, 1893, wird ein mehrfach wiederholter Versuch zur Gründung eines Arbeiterinnenvereins Binningen bei Basel unternommen. Alle Bemühungen erwiesen sich als erfolglos; selbst das vorzügliche Referat von Genosse Wullschlegler vermochte die Vorurteile und Bedenken der Arbeiterinnen nicht zu besiegen.

Der 3. Delegiertentag, Zürich, August 1893.

Dieser formulierte neben gewerkschaftlichen auch politische Forderungen der arbeitenden Frauen.

Gewerkschaftliche Forderungen:

Eingabe an den Bundesrat mit der Forderung

eines Minimallohnes für männliche und weibliche Arbeiter.

Gesuche an die Kantonsregierungen um Errichtung unentgeltlicher Fachschulen aus den Alkohol-erträgen zur besseren Ausbildung der Arbeiterinnen.

Einbezug der Arbeiterinnen in die gesetzlich zu regelnde Arbeitslosenversicherung.

Anhandnahme von statistischen Erhebungen über Wohnort, Lohnansätze und Arbeitszeit durch die Kantone.

Gesuch an den Bundesrat um vermehrte Aufmerksamkeit für die schweiz. Bekleidungsindustrie, eventuell durch Errichtung einer Bekleidungs-Akademie.

Subventionierung der Teilnehmer an ausländischen Fachschulen, sowie von Wandervorträge und Kurse abhaltenden Fachlehrerinnen.

Gesuch an das eidgenössische Militärdepartement um direkte Vergebung von Näh- und Strickarbeiten an die Arbeiterinnenvereine ohne Zwischenunternehmer.

Stellungnahme gegen das Forrer'sche Krankenversicherungsprojekt und Zustimmung zu den Beschlüssen der Arbeitertage in Biel und Zürich.

Vorschlag der Organisation der Dienstboten und Kellnerinnen als einzige wirksame Abhilfe der bestehenden Mißstände in diesen beiden Berufen.

Politische Forderungen:

Rücknahme der Gesetzgebung auf die Stellung der neuzeitlichen Frau auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Multiseitigere Erziehung des weiblichen Geschlechts in der Schule.

Forderung des Frauenstimmrechts.

Abhaltung von öffentlichen Vorträgen, Verbreitung von Flugchriften zur Förderung der Agitations- und Aufklärungsarbeit unter den arbeitenden Frauen.

Mit der am Delegiertentag beschlossenen Erhöhung des Zentralbeitrages von 5 auf 10 Rp. war, die Mithilfe der Genossen vorausgesetzt, dem Ar-

beit und Unzweckmäßigkeit nach. Wenn er etwas entwendete oder sich aneignete, was ihm nicht zukam, oder einen jener heimlichen Ankäufe machte, welche die Eltern so sehr erschrecken, machte sie keine Katastrophe daraus, sondern beschämte ihn einfach und offen als einen törichteren und gedankenlosen Burschen. Desto strenger war sie gegen ihn, wenn er in Worten oder Gebärden sich unedel und kleinlich betrug, was zwar nur selten vorkam; aber dann las sie ihm hart und schonungslos den Text und gab ihm so derbe Ohrfeigen, daß er die leidige Begebenheit nie vergaß. Dies alles pflegt sonst entgegengesetzt behandelt zu werden. Wenn ein Kind mit Geld sich vergeht oder gar etwas irgendwo wegnimmt, so befällt die Eltern und Lehrer eine ganz sonderbare Furcht vor einer verbrecherischen Zukunft, als ob sie selbst wüßten, wie schwierig es sei, kein Dieb oder Betrüger zu werden! Was unter hundert Fällen in

neunundneunzig nur die momentan unerklärlichen Einfälle und Gelüste des träumerisch wachsenden Kindes sind, das wird zum Gegenstand eines furchtbaren Strafgerichtes gemacht und von nichts als Galgen und Zuchthaus gesprochen. Als ob alle diese lieben Pflänzchen bei erwachsender Vernunft nicht von selbst durch die menschliche Selbstliebe, sogar bloß durch die Eitelkeit, davor gesichert würden, Diebe und Schelme sein zu wollen. Dagegen wie milde und freundschaftlich werden da tausend kleinere Züge und Zeichen des Neides, der Mißgunst, der Eitelkeit, der Anmaßung, der moralischen Selbstsucht und Selbstgefälligkeit behandelt und gehätschelt! Wie schwer merken die wackern Erziehungsleute ein früh verlogenes und verblühtes inneres Wesen an einem Kinde, während sie mit höllischem Zeter über ein anderes herfahren, das aus Uebermut oder Verlegenheit ganz naiv eine vereinzelte derbe

beiterinnenverband etwas mehr Bewegungsfreiheit ermöglicht; es wurde aber später bald wieder zum 5 Rp.-Beitrag zurückgeführt.

Dem vom Arbeitertag Zürich 1893 gestellten Initiativbegehren für unentgeltliche Krankenpflege aus den Erträgnissen eines einzuführenden Tabakmonopols gewährten die Genossinnen tatkräftige Unterstützung. Von allergrößter Bedeutung waren die folgenden für den im Sommer 1894 in Zürich stattfindenden Arbeiterschuttkongress formulierten Anträge:

Unterstützung von Wöchnerinnen während einer 8wöchigen Schonzeit.

Verbot der Fabrik- und gewerblichen Arbeit für Mädchen unter 15 Jahren.

Neunstündige Arbeitszeit für Frauen und Mädchen.

Freigabe des Samstag-Nachmittag.

Das Jahr 1894 brachte die Neugründung des Tagelöhnerinnenvereins Basel (Wasch- und Putzfrauen), der mit dem Arbeiterinnenverein zusammen eine Krankenkasse unterhielt. Da die Organisationsarbeit nicht die gewünschten Resultate zu zeitigen schien, wurde November 1894 an den Parteitag in Biel eine Eingabe zur Förderung der Arbeiterinnenorganisation eingereicht.

Der 4. Delegiertentag in Basel, Mai 1894,

veranlaßte den Beschluß einer alljährlich von den Sektionen dem Zentralvorstand einzureichenden Statistik über Beruf und Zahl der Vereinsmitglieder. Um das Zustandekommen von unentgeltlichen Zuschneide- und Kochkursen, sowie von Fachschulen zu beschleunigen, wird eine gemeinsame Eingabe an den Bundesrat beschlossen.

Hatte bisher ein unverwüftlicher Optimismus die arbeitenden Frauen in ihren Bestrebungen befeuert, der Mißerfolg in der Organisationsarbeit lähmte allmählich ihre Schwingen und verminderte zusehends ihren Schaffenseifer. Von der Abfassung einer Agitationsbrochüre erhoffte man einen neuen Aufschwung. Leider blieb diese Idee nur ein schöner Traum. Wohl gelang in St. Gallen die Neu-

gründung eines Schneiderinnen- und Weißnäherinnenvereins, ebenso richtete sich der im Berner Kra-wall aufgelöste Arbeiterinnenverein wieder auf und wurde 1896 der Tagelöhnerinnenverein Bern und der Bildungsverein Zürich in den Zentralverband aufgenommen.

Der 5. Delegiertentag fand erst im Jahre 1896 über die Pfingsten in Basel statt

und figurierte als Haupttraktandum neben der Forderung des freien Samstag-Nachmittag ein Antrag zur Schaffung von Arbeiterinnenheimen zum Zweck der Fortbildung und Pflege der Geselligkeit unter den Arbeiterinnen. Den Delegierten wurde die Pflicht überbunden, dieser Forderung in Form von Vereins-Petitionen an die Gemeindebehörden Nachachtung zu verschaffen.

Die 6. Delegiertenversammlung in St. Gallen, Juni 1897,

vereinigte die Delegierten von nur 7 Vereinen. Deutlich trat an den Verhandlungen die innere und äußere Zerrissenheit des Verbandes zutage. Den Zentralvorstand trafen harte Vorwürfe wegen seiner Untätigkeit, die er hinwiederum als Folge ungenügenden Mitwirkens der einzelnen Sektionen hinstellte und auf diese die Verantwortung abzuwälzen versuchte. Die nun folgenden Delegiertentage tragen mehr oder weniger diese unerfreuliche Physiognomie.

7. Delegiertentag, St. Gallen 1898.

Gesuch an die Parteigenossen um bessere Unterstützung durch die organisierten Arbeiter. Verlangen nach Gewerbeinspektorinnen.

8. Delegiertentag, Luzern 1899,

gleichzeitig schweizerischer Arbeitertag daselbst. Anträge zur Revision des Fabrikgesetzes. Ablehnung einer Beitragserhöhung auf 10 Rp. Im Sommer Vortragstournee der Genossin Klara Zetkin.

9. Delegiertentag, Winterthur 1900.

Antrag des Anschlusses an den Gewerkschaftsbund (wird nachher in der Urabstimmung der Sektionen mit 140 gegen 136 Stimmen verworfen). Beitrittserklärung der Arbeiterinnenvereine Löß,

Lüge gesagt hat. Denn hier haben sie eine greifliche bequeme Handhabe, um ihr donnerndes: Du sollst nicht lügen! dem kleinen erstaunten Erfindungs-genie in die Ohren zu schreien. Wenn Fritzchen eine solche derbe Lüge vorbrachte, so sagte Frau Regel einfach, indem sie ihn groß ansah: „Was soll denn das heißen, du Affe? Warum lügst du solche Dummheiten? Glaubst du die großen Leute zum Narren halten zu können? Sei du froh, wenn dich niemand anlügt und laß dergleichen Spässe!“ - Wenn er eine Notlüge vorbrachte, um eine begangene Sünde zu vertuschen, zeigte sie ihm mit ernstern aber liebevollen Worten, daß die Sache deswegen nicht ungehehen sei und wußte ihm klar zu machen, daß er sich besser befinde, wenn er offen und ehrlich einen begangenen Fehler eingestehe; aber sie haute keinen neuen Strafprozeß auf die Lüge, sondern behandelte die Sache ganz abgesehen davon, ob er gelogen oder nicht ge-

logen habe, so, daß er das Zwecklose und Kleinliche des Herauslügens bald fühlte und hiefür zu stolz wurde. Wenn er dagegen nur die leiseste Neigung verriet, sich irgend Eigenschaften beizulegen, die er nicht besaß, oder etwas zu übertreiben, was ihm gut zu stehen schien, oder sich mit etwas zu zieren, wozu er das Zeug nicht hatte, so tadelte sie ihn mit schneidenden harten Worten und versetzte ihm selbst einige Kniffe, wenn ihr die Sache zu arg und widerlich war. Ebenso, wenn sie bemerkte, daß er andere Kinder beim Spielen belog, um sich kleine Vorteile zu erwerben, strafte sie ihn härter, als wenn er ein erkleckliches Vergehen abgeleugnet hätte.

Die ganze Erzieherei kostete indessen kaum so viel Worte, als hier gebraucht wurden, um sie zu schildern, und sie beruhte allerdings mehr im Charakter der Frau Amrain, als in einem vorbedachten oder gar angelesenen System. Daher wird ein Teil

Frauenfeld, Schaffhausen und Uzwil. Der letztere Verein wird in der Folge durch Streik auseinandergerissen. Die Genossinnen Conzett und Willinger nehmen sich abwechselnd in bereitwilliger Weise der schwachen Vereine an und suchen nach Kräften die Arbeiterinnenorganisation zu festigen. Den gleichen Zwecken dient eine Vortragstournee der deutschen Genossin Threr.

Eine von Genossin Conzett übersichtlich redigierte Tabelle orientiert über Monatsbeiträge, Kassabestand, Vereinsversammlungen, Agitationsversammlungen, Vorträge und Festlichkeiten im vergangenen Jahre.

Beschluß der Herausgabe eines Maiflugblattes.

10. Delegiertentag, Bern 1902.

Forderung der Freigabe des Samstag-Nachmittag für die Arbeiterinnen.

Forderung der Einführung weiblicher Fabrikinspektorinnen oder Assistentinnen.

Der Zentralvorstand wird beauftragt, ein Aktionsprogramm für den Verband schweiz. Arbeiterinnenvereine zu erlassen. In diesem haben hauptsächlich in Betracht zu kommen:

Agitatorische Wirksamkeit des Verbandes und seiner Sektionen.

Förderung und Ueberwachung des Arbeiterinnenschutzgesetzes durch gesetzliche Erlasse.

Veranstaltung von Vorträgen und Unterrichtskursen entsprechend der Stellung der Arbeiterinnen in der modernen Gesellschaft.

Förderung der rechtlichen Stellung der Frau im allgemeinen und der Arbeiterin im besondern, in wirtschaftlichen und politischen Fragen.

Förderung des Unterstützungswesens im Sinne der Einführung zentraler Unterstützungsinstitute (Kranken-, Alters- und Invalidenunterstützung).

Hinwirkung auf Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Fabrikarbeiterinnen, Gewerbegehilfen, Schneiderinnen, Putzmacherinnen etc.

Forderung und Einführung der schweizerischen unentgeltlichen Geburtshilfe.

ihres Verfahrens von Leuten, die nicht ihren Charakter besitzen, nicht befolgt werden können, während ein anderer Teil, z. B. ihr Verhalten mit den Kleibern, mit der Nahrung und mit dem Gelde, von ganz armen Leuten nicht kann angewendet werden. Denn wo z. B. gar nichts zu essen ist, da wird dieses natürlich jeden Augenblick zur nächsten Hauptsache, und Kindern, unter solchen Umständen erzogen, wird man schwer die Gelüftigkeit abgewöhnen können, da alles Sinnen und Trachten des Hauses nach dem Essen gerichtet ist.

Besonders während der früheren Jugend des Knaben war die Erziehungsmühe seiner Mutter sehr gering, da sie wie gesagt, weniger mit der Zunge, als mit ihrer ganzen Person erzog, wie sie lebte und lebte, und es also in einem zugeing mit ihrem sonstigen Dasein. Sollte man fragen, worin denn bei dieser leichten Art und Mühelosigkeit ihre besondere

Wiedererwägungsantrag des Anschlusses an den Gewerkschaftsbund.

Gemeinsame Besprechung der Notwendigkeit der Anstellung einer Sekretärin und bezüglicher Antrag an den Gewerkschaftsbund.

Wahl von 2 Delegierten in den Vorstand des schweiz. Arbeiterbundes.

Austritt des Arbeiterinnenvereins St. Gallen aus dem Zentralverband und Uebertritt zum Frauenbund.

11. Delegiertentag in Zürich 1904.

Anschluß des Verbandes an den Gewerkschaftsbund mit Stimmenmehrheit der Delegierten.

Unterstützung der Tätigkeit der Sekretärin des Gewerkschaftsbundes durch den Zentralvorstand und die Sektionen.

Beschluß einer Eingabe an den Bundesrat um Vertretung in die Entwurfskommission für das neue Krankenversicherungsgesetz. Vermehrte Propaganda für den freien Samstag-Nachmittag.

12. Delegiertentag, Winterthur 1905.

Statutenrevision.

Einstimmige Annahme folgender Resolution:

Bei Anlaß der kommenden Revision des eidg. Fabrikgesetzes soll der Maximalarbeitsstag auf 10 Stunden festgesetzt werden.

Es soll für vermehrte Schutzbestimmungen, namentlich auch für die Arbeiterinnen gesorgt und letztere zu diesem Zwecke in der Expertenkommission durch weibliche Experten vertreten werden.

Es soll danach getrachtet werden, daß die gesetzliche Regelung der Arbeit auch auf Kleinbetriebe und insbesondere auf die Heimarbeit ausgedehnt werde, sei es durch vollständige Umwandlung des Fabrikgesetzes, sei es durch Ergänzungs Gesetze, damit der allergrößten Ausbeutung gesteuert und namentlich die Kinderarbeit endlich wirklich abgeschafft werde.

Endlich soll bei Ausarbeitung eines neuen Kranken- und Unfallgesetzes die Wöchnerinnenversicherung einbezogen werden.

Treue und ihr Vorsatz bestand? so wäre zu antworten: lediglich in der zugewandten Liebe, mit welcher sich das Wesen ihrer Person dem feinen einprägte und sie ihre Instinkte die feinen werden ließ.

Doch blieb die Zeit nicht aus, wo sie allerdings einige vorsätzliche und kräftige Erziehungsmaßregeln anwenden mußte, als nämlich der gute Fritz herangewachsen war und sich für allbereits erzogen hielt, die Mutter aber erst recht auf der Wacht stand, da es sich nun entscheiden sollte, ob er in das gute oder schlechte Fahrwasser einlaufen würde. Es waren nur wenige Monate, wo sie etwas Entscheidendes und Energisches gegen seine junge Selbstständigkeit unternahm, aber jedesmal zur rechten Zeit, und so plötzlich, einleuchtend und bedeutsam, daß es nie seiner bleibenden Wirkung ermangelte.

13. Delegiertentag in Basel 1906.

Gründung eines eigenen Verbandsorgans, der „Vorkämpferin“.

14. Delegiertentag, Zürich 1907.

Stellungnahme zum Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und Beschluß einer Eingabe an die Bundesversammlung. Ablehnung des Antrages zur Gründung einer Zentralkrankenkasse.

Anschluß von 5 Sektionen an den Zentralverband: St. Gallen, Bern, Zürich (Töchterbildungsverein), Bözingen und Kreuzlingen.

15. Delegiertentag, Biel 1908.

Forderung der Propaganda für das Frauenstimmrecht.

Forderung vermehrter Jugendfürsorge für Kinder solcher Mütter, die der Erwerbsarbeit außer dem Hause nachzugehen gezwungen sind.

16. Delegiertentag, Winterthur 1909.

Beschluß der Aufnahme von Enqueten betr. die Nebenbeschäftigung von schulpflichtigen Kindern zu Erwerbzzwecken durch die Sektionen an ihren Orten.

Beschluß der Gründung von Sonntagschulen und Jugendorganisationen als Bildungs- und Gelegenheitsmittel zu freier, geselliger und sportlicher Vereinigung für die Jugend.

Der Antrag des Zentralvorstandes.

Es dürfte gewiß nicht überflüssig sein, vor Zusammentritt der Delegiertenversammlung mit einigen Worten den Antrag des Zentralvorstandes: „Anschluß an den schweiz. Gewerkschaftsbund“ zu beleuchten.

Was ist der Gewerkschaftsbund? Welchen Aufgaben dient er?

Der Gewerkschaftsbund ist der Zusammenschluß der sämtlichen Gewerkschaften oder Berufsverbände zu einem Ganzen, einer Zentrale. Er hat also in erster Linie, ja ganz und allein, den Interessen der Berufsverbände oder Gewerkschaften zu dienen. Wie sie im einzelnen und an ihren Orten für bessere Arbeitsbedingungen und für höhere Löhne zu kämpfen haben, so hat er es im Großen auf Schweiz. Boden zu halten. Wenn er diesen Aufgaben nachkommen will, hat er vollauf zu tun und kann nicht noch für andere Dinge Zeit und Geld, ja nicht einmal Gedanken haben. Diese Tätigkeit ist so intensiv und so wichtig, daß sie alle seine Kraft in Anspruch nimmt.

Was sind die Arbeiterinnenvereine? Welchen Aufgaben dienen sie oder sollen sie dienen?

Die Arbeiterinnenvereine sind Organisationen, die sich aus verschiedenen Elementen zusammensetzen. In ihnen finden die Arbeiterinnen jeden Berufes Aufnahme; allein die Großzahl ihrer Mitglieder gehört ihnen nicht um des Berufes willen an, sondern es sind entweder Arbeiterinnen von Branchen, welche keine eigene Berufsorganisation haben, oder es sind Frauen von organisierten Arbeitern, welchen es nicht möglich ist neben ihrer Haushaltung einen Beruf zu betreiben, oder die daneben Heimarbeit

oder Kundenarbeit verrichten. Endlich befinden sich in den Arbeiterinnenvereinen auch beruflich organisierte Arbeiterinnen, allein diese haben laut Statuten auch, und zwar in erster Linie, ihrer beruflichen Organisation anzugehören. Wir sehen aus dieser Zusammensetzung des Mitgliederbestandes, daß die Arbeiterinnenvereine keine Gewerkschaften sind und es nie werden können.

Haben sie deshalb keine Aufgaben? Oder sind sie vielleicht nur Vorbildungsstätten für die Gewerkschaften, aus welchen diese ihre Rekruten beziehen? Warum befinden sich denn in ihnen solche Mitglieder, welche bereits ihrer Berufsorganisation angehören? Was suchen diese in den Arbeiterinnenvereinen? Sie fühlen, daß sie noch andere Interessen, andere Forderungen haben, als diejenigen, welche die Gewerkschaften befriedigen können, und es sind ohne Zweifel diese Interessen, diese Forderungen, welche die Arbeiterinnenvereine in allererster Linie erfüllen sollten. Die Frau, welche sich heute wirtschaftlich selbständig sieht, wird sofort gewahr, daß ihr zu wirklicher Selbständigkeit noch eine große Hauptsache fehlt: das ist die rechtliche und politische Selbständigkeit. Ob nun bewußt oder unbewußt, diese rechtliche und politische Freiheit und Gleichheit mit dem Manne sucht die bereits gewerkschaftlich organisierte Frau oder die Hausfrau des organisierten Arbeiters, die sich den Arbeiterinnenvereinen anschließt. Und dies weist den Arbeiterinnenvereinen den Weg. Hier liegen ihre ersten, ihre nächsten Aufgaben.

Werden diese Aufgaben gefördert durch den Anschluß an den Gewerkschaftsbund? Wir haben gesehen, daß der Gewerkschaftsbund als solcher lediglich Gewerkschaftsinteressen zu dienen hat, daß ihm keine Zeit und Kraft bleibt für andere Dinge, er kann nicht Politik treiben. Er kann deshalb auch nicht dazu anregen. Er kann sich beispielsweise nicht um Proporz oder Frauenstimmrecht kümmern; die Arbeiterinnenvereine aber sollten sich darum kümmern. Es ist zu fürchten, daß beim Anschluß an den Gewerkschaftsbund die Arbeiterinnenvereine noch mehr als bisher die Richtung, die sie einschlagen sollten, verlieren werden, und da sie gemäß ihrer Zusammensetzung (welche übrigens ein direktes Hindernis für ihre Aufnahme im Gewerkschaftsbund bildet!) gewerkschaftlich nichts Eigenes werden erringen können, werden sie die Zwitterstellung behalten, welche sie bis jetzt einnahmen und welche ein so großes Hindernis für ihr Gedeihen bildet. Denn: Hand auf's Herz! wir gedeihen bis jetzt Alle nicht recht.

Was aber könnten wir werden, wenn wir unserer Aufgaben richtig bewußt würden? Wir würden es unternehmen, in sozialen Fragen, in Fragen des Arbeiterschutzes, des Muttereschutzes, der Kinderausbeutung, in Fragen der Gesetzgebung für die Frau mitzureden, einzugreifen, unseren Standpunkt, den Standpunkt freier, selbst denkender Arbeiterfrauen einzunehmen. Wir würden unser Wahl- und Stimmrecht verlangen, wir

würden Seite an Seite mit den Genossen für die politischen Rechte kämpfen und in ihrer Schule würden wir es lernen. Da und dort haben einzelne Vereine etwa einen Schritt getan, auch der Zentralvorstand hat einen oder zwei getan; es waren vereinzelt Dinge, es war kein zielbewusstes Vorwärtsschreiten. Dies aber sollte kommen. Sinken wir aber in die Gewerkschaftsbewegung hinein, so werden wir immer mehr diese unsere eigentlichen Ziele aus den Augen verlieren. Die Führung nach diesen Zielen aber ist uns der Zentralvorstand schuldig. Will er Hilfe suchen im Anschluß an eine Zentrale für unsere Wanderung dorthin, da sind wir gern dabei, aber dann suche er die Hilfe da, wo sie uns geboten ist, bei der Schweiz. Sozialdemokratischen Partei, die schon vor Jahren unsere Forderungen auf ihr Programm genommen, weil wir sie aber nicht daran mahnten, uns auch wieder vergessen hat.

Bernerin

Delegiertentag des schweiz. Arbeiterinnenverbandes.

Sonntag, den 22. Mai 1910,

„Sonne“, Hohlstraße, Zürich III, vormittags 9 Uhr.

Traktanden:

1. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin.
2. Wahl des Tagesbureau.
3. Sektionsappell.
4. Verlesen des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung in Winterthur.
5. Jahresbericht des Zentralvorstandes über Tätigkeit und Kassawesen.
6. Bericht der Redaktion und Administration der „Vorkämpferin“.
7. Bericht der Rechnungsrevisorinnen.
8. Antrag des Zentralvorstandes:
Endgültige Beschlussfassung über den Anschluß des Arbeiterinnenverbandes an den Gewerkschaftsbund.
9. Referat von Genossin Walter: Unsere nächsten Aufgaben in den Sektionen.
10. Anträge und Wünsche der Sektionen.
11. Internationaler Frauenkongreß in Kopenhagen.
12. Verschiedenes.

Zum Berner Standpunkt.

Die Ausführungen des mit „Bernerin“ unterzeichneten vorgängigen Artikels zum Antrag des Zentralvorstandes betreffend Anschluß unseres Verbandes an den Gewerkschaftsbund haben im ersten Augenblick viel Bestechendes für sich.

Schon aus der fragmentarischen Geschichte unseres Zentralverbandes geht aber deutlich hervor, daß sich unsere Arbeiterinnen ebenso sehr von jeher um gewerkschaftliche wie gesetzgeberische und politische Fragen kümmerten. Die meisten Mitglieder der Arbeiterinnenvereine sind Lohnarbeiterinnen. Nur wenige Frauen besser entlohnter Arbeiter befinden sich darunter, die nur ihrem Hausfrauen- und Mutterberuf leben; möglich, daß der heute immer eindringlicher an sie gerichtete Appell sie inskünftig zahlreicher unseren Reihen zuführen wird, was für die Entwicklungsmöglichkeit der Arbeiterinnenvereine gewiß von einiger Bedeutung wäre. Allein

selbst der Hausfrauenberuf wird in vielen Fällen zur Lohnarbeit; man denke nur an die immer mehr begehrten sogenannten Spetterinnen und Wartefrauen, die zur Aushilfe im fremden Haushalt um Stundenlohn arbeiten. Es wäre also ein Leichtes nachzuweisen, daß die Arbeiterinnenvereine gewerkschaftlichen Charakter tragen, daß sie ihrer Zusammensetzung nach ein Berufsverband sind — allerdings ein aus mannigfachen Berufen gemischter, denen allen das Merkmal geringerer Entlohnung als wie bei der Männerarbeit gemeinsam ist, ein Berufsverband, der wie das Gewerkschaftsstatut es verlangt, auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes steht.

Nicht daß etwa das Heil der Arbeiterinnenvereine aber nur allein auf gewerkschaftlichem Boden zu suchen wäre. Bewahre! Die brennend gewordene Frauenfrage weist heute zwiefache Seiten auf. Einmal die wirtschaftliche. Mit der statistisch nachgewiesenen rascher zunehmenden, geringer als Männerarbeit bewerteten und entlohnten Frauenarbeit sinken infolge der Frauenkonkurrenz, infolge des vermehrten Angebotes von Frauenarbeit die Männerlöhne und diese niedrigeren Männerlöhne bewirken bei der zunehmenden Teuerung und Steigerung der Wohnungsmiete ein von Jahr zu Jahr rascher anwachsendes Angebot der Frauenerwerbsarbeit, die in ihren heutigen Formen unendlich schädigend auf Familienglück und Kindererziehung einwirkt. Die andere Seite der Frauenfrage dagegen beschlägt die sozial und politisch im Vergleich zum Manne rechtlosere Stellung der Frau im öffentlichen Leben. Die soziale und politische Selbständigkeit setzt aber wirtschaftliche Befreiung voraus. Erst die ökonomische Unabhängigkeit vom Manne schafft die Grundlage zur sozialen und damit zur politischen Gleichberechtigung mit dem Manne. Zu allen Zeiten lehrt uns die Geschichte, die ganze Menschheitsentwicklung, daß der wirtschaftlich Schwache rechtlos geblieben und erst mit der Eroberung der wirtschaftlichen Macht eine freie politische Stellung errungen wird.

Wir aber sollten an diesen herrlichen, großen, aufs engste miteinander verknüpften Doppelaufgaben nur halben Anteil nehmen wollen? Und wir sollten wirklich glauben, daß die Gewerkschaftsbewegung nur lediglich den Gewerkschaftsinteressen zu dienen hat? Ja, um nur eine kleine Frage aufzuwerfen, wozu werden denn gerade unsere Gewerkschaftssekretäre mit Vorliebe von der Arbeiterschaft in die Behörden hineingewählt, in kommunale, kantonale und staatliche? Doch nicht etwa aus Arbeitsmangel auf ihren Sekretariaten!

Das Eine tun und das Andere nicht lassen, werden auch wir Arbeiterinnen zu unserem Wahlanspruch erheben müssen. Uebrigens kann uns der Anschluß an den Gewerkschaftsbund und an die Partei ebenso wenig helfen, wenn uns Eines fehlt: der Wille zu initiativer Arbeit. Dort liegt unser Heil! Dort in der Arbeit allein. Wenn wir erst ernstlich zu arbeiten anfangen, wird sich uns von selbst der Weg auf-tun, den einzuschlagen uns die wirtschaftliche Weiterentwicklung gebietet.